

## GETRÄNKEORDNUNG DES SPEKTRUM

### 1. Softdrinks

- a) Es werden die Softdrinks der Marke FRITZ aus Hamburg verkauft. Dies hat den Hintergrund, dass sie eine breite Getränkevielfalt anbieten und es sich um ein deutsches Unternehmen handelt.
- b) Des Weiteren wird alkoholfreies Radler der Marke Krombacher angeboten.
- c) Leitungswasser kann auf Nachfrage im Glas ausgeschenkt werden.
- d) Es gilt folgende Angebotstabelle:

Fritz Kola	1,50 €
Fritz Apfel-Kirsch	1,50 €
Fritz Misch-Masch	1,50 €
Fritz Orange	1,50 €
Fritz Zitrone	1,50 €
Fritz Anjola	1,50 €
Fritz Honigmelone	1,50 €
Krombacher Radler (alkfrei)	1,50 €
Fritz Traubenschorle BIO	2,00 €
Fritz Apfelschorle BIO	2,00 €
Fritz Rhabarberschorle BIO	2,00 €

### 2. Heißgetränke

- a) Im Spektrum werden über unsere Küche auch Heißgetränke angeboten.
- b) Heißgetränke werden nur auf Bestellung zubereitet.
- c) Die Heißgetränke können mit Kuhmilch oder einer veganen Alternative zubereitet werden.
- d) Die gesüßten Heißgetränke werden mit dem Sirup der Marke Monin hergestellt.
- c) Es gilt folgende Angebotstabelle:



Tasse Kaffee (schwarz)	1,00 €
Milchkaffee	1,50 €
Cappuccino	1,50 €
Latte Standard	1,50 €
Latte Vanille	2,00 €
Latte Caramel	2,00 €
Latte Weiße Schokolade	2,00 €
Latte Kokos	2,00 €
Latte Haselnuss	2,00 €
Latte Himmelblau	2,00 €
Kakao	1,50 €
Tee (versch. Sorten)	1,00 €

### 3. Generelle Bestimmungen

- a) Der Getränkeverkauf läuft während der Nutzung des Spektrums.
- b) Für den Getränkeverkauf sind die jeweiligen Leitungen der Veranstaltung zuständig.
- c) Der Nachkauf von Verbrauchsmaterialien (z.B. Milch oder Kaffeebohnen, sowie Getränke) wird aus der Barkasse bestritten.
- d) Vorstandsmitglieder und festangestelltes Personal dürfen sich im Rahmen ihrer gebundenen Vereinsarbeit kostenfrei an den Getränken bedienen.
- e) Für die Getränkekasse ist durch die Spektrums-Leitung eine exakte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen und alle Originalbelege sind zu sichern und zu digitalisieren.
- f) Bei jedem Einkauf sind immer Produkte aus dem Fairtrade-Programm zu bevorzugen.

*Diese Getränkeordnung gilt nach dem Beschluss des Vorstandes vom 07.01.2023 bis auf Weiteres.*